

Vorlage Stadtparlament

Datum 21. Februar 2023
Beschluss Nr. 2486
Aktenplan 414.38 Feuerwehr: Fahrzeuge

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für Feuerwehr und Zivilschutz St.Gallen; Krediterteilung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges inklusive Ausrüstung und Beladung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 490'000 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung erteilt.
2. Die Abschreibungen und Zinsen sind der Spezialfinanzierung der Feuerwehr zu belasten.

1 Ausgangslage

Damit die Feuerwehr St.Gallen in der Lage ist, den Brandschutz in der Stadt St.Gallen sowie in den Gemeinden Untereggen und Tübach wahrzunehmen und gleichzeitig die vertraglichen Verpflichtungen als Stützpunkt für Autobahneinsatz, Strassenrettung in der Region und Chemiewehr sicherzustellen, verfügt sie über fünf Tanklöschfahrzeuge (TLF). Davon sind zwei der Berufsfeuerwehr und drei der Milizfeuerwehr zugeteilt. Die beiden dienstältesten TLF Mercedes-Benz/Brändle Jahrgang 1996 und TLF Mercedes-Benz/Vogt 1997¹ entsprechen nach über 25 Nutzungsjahren nicht mehr den heutigen Anforderungen und sollen daher durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden.

Gemäss dem Reglement über die Beiträge aus dem Feuerschutzfonds der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) wird für Feuerwehrfahrzeuge neu eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorausgesetzt.²

2 Vorhaben

Die beiden in der Ausgangslage erwähnten Fahrzeuge sollen durch ein Tanklöschfahrzeug mit Dieselmotor-Antrieb ersetzt werden. Tanklöschfahrzeuge werden für alle Brandereignisse benötigt und

¹ Ende 2008 wurde der seit 1966 geführte Armeelöschzug St.Gallen aufgelöst. In diesem Zusammenhang konnte die Stadt St.Gallen vom Bund vier schwere Feuerwehrfahrzeuge zu äusserst günstigen Konditionen erwerben. Das TLF Mercedes-Benz/Vogt konnte damals zu 9 % seines Beschaffungswerts gekauft werden und wurde seither als zusätzliches Schwerepunkt-mittel in der Kompanie West eingesetzt. Der Auftrag aus dem Leistungsprofil der Milizfeuerwehr kann mit zwei TLF anstelle von vormals drei TLF erfüllt werden.

² S. [Reglement über die Beiträge aus dem Feuerschutzfonds vom 30. Oktober 2020](#) (Stand 2. September 2021).

führen immer eine gewisse Menge an Löschwasser mit. Dies erlaubt in jedem Fall einen nach Eintreffen am Einsatzort unverzüglichen Start von Löscharbeiten. Ebenso dienen Tanklöschfahrzeuge auch dem Transport von Feuerwehrleuten – in der Regel in einer sogenannten Mannschaftskabine, in welcher für alle mitfahrenden Personen (ausser Fahrerin bzw. Fahrer und Beifahrerin bzw. Beifahrer) in den Sitzrücklehnen fest eingebaute Atemschutzgerätehalterungen vorhanden sein müssen.

Aktuell bestehen im Kanton St.Gallen für eine Beitragsleistung an Tanklöschfahrzeuge aus dem Feuerschutzfonds Pflichtenhefte, welche die GVSG erlassen hat. In einem Tanklöschfahrzeug müssen gemäss Pflichtenheft gewisse Komponenten fest eingebaut sein wie z.B. ein Lichtmast, ein Notstromaggregat, eine Normaldruckpumpe, ein auf dem Dach montierter abnehmbarer Wasserwerfer, Schlauchhaspel mit formfesten Schläuchen, eine manuelle Leiterabsenkung für Schiebeleitern auf dem Dach etc.. Alle diese Komponenten müssen den Anforderungen gemäss Pflichtenheft (teilweise dabei auch EN-Normen) entsprechen. Nebst der fest eingebauten Ausrüstung muss ein Tanklöschfahrzeug auch sehr viel mobiles Material mitführen. Auch dazu setzt das Pflichtenheft der GVSG den Umfang verbindlich fest. Dabei handelt es sich u.a. um Anzahl Schläuche mit unterschiedlichen Durchmessern, Leitern, Wärmebildkameras, Elektro- und Beleuchtungsmaterial, Benzin- und Elektrolüfter sowie diverses Kleinmaterial.

Die Abgasnorm des zu beschaffenden Tanklöschfahrzeuges beträgt derzeit standardmässig EURO VI, E. Der Aufbau und alle fest eingebauten Komponenten sind sehr hochwertig und somit langlebig, was eine Nutzungsdauer von mindestens 25 Jahren gewährleisten soll. Das Fahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Ausrüstung und Beladung beschafft, rund CHF 100'000 des Verpflichtungskredits werden für die notwendigen Geräte benötigt. Viele vorhandenen Geräte können allerdings weiterverwendet werden.

3 Warum kein Elektroantrieb?

Feuerwehr und Zivilschutz St.Gallen hat sich im Zuge der Beschaffung auch mit den neusten Entwicklungen bezüglich Elektroantrieben bei Tanklöschfahrzeugen befasst. Aktuell bietet weltweit lediglich ein Anbieter (Rosenbauer, Österreich) elektrisch angetriebene Tanklöschfahrzeuge (sog. Hilfeleistungsfahrzeuge, abgekürzt: eHLF) an. Die Anschaffungskosten liegen mit CHF 1.2 Mio. pro Fahrzeug³ deutlich höher als bei konventionellen Fahrzeugen (Faktor 2). Die momentane Lebensdauer von Batteriespeichern beträgt ca. sieben Jahre, was bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren einen zweimaligen Ersatz der Batteriespeicher bedeuten würde (Kosten heute gemäss Hersteller: CHF 100'000 bis 120'000). Die Einsatzautonomie wird mit einem sogenannten Range Extender gewährleistet: Mit diesem Drei-Liter-Dieselaggregat⁴ mit einem Tankinhalt von 125 Litern kann notfalls autonom Strom produziert werden, um leere Batteriespeicher wieder aufzuladen. Zudem verfügt das eHLF über den geforderten Allradantrieb. Allerdings erfüllt das einzig derzeit auf dem Markt erhältliche eHLF zahlreiche Anforderungen der GVSG nicht. Beispielsweise führt das eHLF lediglich 1'200 Liter Wasser mit. Im Rahmen der nun vorzunehmenden Ersatzbeschaffung sollen aber – insbesondere auch gemäss Pflichtenheft der GVSG für Tanklöschfahrzeuge der Kategorie 2⁵ – 2'200 Liter Wasser mitgeführt werden. Sodann besteht beim eHLF infolge der niedrigen und sehr kompakten Bauweise deutlich

³ Preisangabe als Richtwert, gemäss Auskunft Hersteller Januar 2023.

⁴ Dieser Motor ist als Stage 5 (Euro-Abgasnorm für Stationärmotoren) zertifiziert, entspricht in etwa EURO 6.

⁵ [Mindestanforderungen der GVSG](#).

reduzierter Platz für die Zuladung des notwendigen mobilen Einsatzmaterials. Es ist davon auszugehen, dass das gemäss Pflichtenheft vorgeschriebene Einsatzmaterial nicht vollumfänglich aufgepackt werden könnte. Aufgrund dieser Abweichungen gegenüber den aktuell geltenden Bestimmungen der GVSG müsste die Stadt zum heutigen Zeitpunkt auf die Beitragsleistung von CHF 150'000 aus dem Feuerschutzfonds verzichten.

Bislang stehen eHLF bei der Berliner Feuerwehr im Einsatz. In der Schweiz werden derzeit für die Berufsfeuerwehr der Rettung Basel-Stadt vier eHLF beschafft. Die Gegebenheiten in beiden Städten – sei es die Topografie oder das Beitragswesen – lassen sich jedoch nur sehr eingeschränkt mit denjenigen in St.Gallen vergleichen.

Feuerwehr und Zivilschutz St.Gallen wird die Entwicklungen bei Fahrzeugen mit Elektroantrieben weiterhin beobachten und den Umstieg ins Auge fassen, wenn die Fahrzeuge die hiesigen Voraussetzungen erfüllen. Bei Fahrzeugen wie dem zu beschaffenden Tanklöschfahrzeug ist dies derzeit jedoch noch nicht der Fall.

4 Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des neuen TLF, inklusive Teilersatz des umfangreichen Einsatzmaterials (Ausrüstung und Beladung), setzt sich wie folgt zusammen (alle Beträge inkl. MWST, soweit steuerpflichtig):

Beschaffungskosten	CHF	640'000
./.. Beitrag der GVSG	CHF	-150.000
Kosten zu Lasten der Investitionsrechnung	CHF	490'000

Die sich daraus ergebenden Zinsen und Abschreibungen werden der Spezialfinanzierung der Feuerwehr belastet. Für die vorgesehene Ersatzbeschaffung sind in der Investitionsplanung für das Jahr 2023 netto CHF 500'000 (inkl. MWST) vorgesehen.

Der Verkaufserlös der beiden alten TLF wird dem Investitionskonto wieder gutgeschrieben; gerechnet wird mit Einnahmen von CHF 20'000 bis 40'000. Alternativ dazu wird eine entschädigungslose Weitergabe an Feuerwehren in der Ukraine geprüft. Der Stadtrat ist bereit, auf den Weiterverkauf der alten TLF zu verzichten und diese in die Ukraine abzugeben, falls sich die Überführung in die Ukraine organisieren lässt.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Kostenstelle: 4401000
Projektnummer: 944000017